

PSP-Nummer: 3-22403010-100010.04

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Fachamt MR – Abschnitt Straßenneubau

Baumaßnahme: Verkehrsberuhigung im Lottbeker Weg

Teilbaumaßnahme: Lottbeker Weg zwischen Bergstedter Chaussee und
Sthamerstraße

Baulänge: Etwa 2,5km

ERLÄUTERUNGSBERICHT

KENNTNISNAHMEVERSCHICKUNG

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1. Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation	3
1.2. Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit	3
2. Planungsrechtliche Grundlagen	3
3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme	3
3.1 Gegenwärtiger Zustand	3
3.2 Geplanter Zustand	3
3.3 Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten	4
4. Grunderwerb	5

1. Allgemeines

1.1. Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Die Baumaßnahme sieht den Einbau von verkehrsberuhigenden Elementen im Lottbeker Weg vor. Dabei handelt es sich um bauliche Einengungen zur Verkehrsberuhigung durch Markierung und Schraffe. Die verkehrsberuhigenden Elemente sollen über die gesamte Länge des Lottbeker Wegs, gelegen zwischen Bergstedter Chaussee und Sthamerstraße, verteilt werden. Der überplante Bereich liegt im Bezirksamtsbereich Wandsbek. Die südliche Hälfte des Straßenzuges befindet sich im Stadtteil Bergstedt, die nördliche Hälfte im Stadtteil Wohldorf-Ohlstedt.

1.2. Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit

Im Rahmen mehrerer Geschwindigkeitsmessungen hat das Polizeikommissariat 35 die verkehrliche Situation im Bereich des Lottbeker Wegs überprüft mit folgendem Ergebnis:

Der gesamte Lottbeker Weg liegt in einer Tempo-30-Zone, die lediglich durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet ist. Mehrere Geschwindigkeitsmessungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zum Teil deutlich überschritten wird.

Vor diesem Hintergrund bittet die Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 35 um den Einbau von verkehrsberuhigenden Elementen im gesamten Verlauf des Lottbeker Wegs. Hierdurch soll eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf die zulässigen 30 km/h erzielt werden.

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Für das Gebiet des überplanten Bereiches sind die Bebauungspläne Bergstedt 6 (festgestellt am 12.09.1972), Bergstedt 18 (festgestellt am 04.04.2006), Bergstedt 24 (festgestellt am 14.04.2010) und Wohldorf-Ohlstedt 17 (festgestellt am 17.05.2006) sowie die Baustufenpläne Bergstedt (festgestellt am 14.01.1955, Änderung festgestellt am 08.11.1960) und Wohldorf-Ohlstedt (festgestellt am 14.01.1955) maßgebend.

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1 Gegenwärtiger Zustand

Der überplante Straßenzug Lottbeker Weg befindet sich in einer Tempo-30-Zone, die lediglich durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet ist. Bauliche Maßnahmen zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gibt es derzeit nicht.

3.2 Geplanter Zustand

Zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sollen über die Länge des gesamten Lottbeker Wegs verkehrsberuhigende Elemente eingebaut werden. Dabei handelt es sich um bauliche Einengungen mittels Markierung und Schraffe (VZ 626-10 und VZ 626-20). Die Einengungen sehen in jedem Fall eine verbleibende Reststraßenbreite von 3,50m vor.

Über den gesamten Lottbeker Weg sind an fünf Teilbauabschnitten verkehrsberuhigende Elemente vorgesehen:

- Lottbeker Weg im Bereich zwischen den Hausnummern 168 und 177
- Lottbeker Weg im Bereich zwischen den Hausnummern 131 und 135
- Lottbeker Weg im Bereich zwischen den Hausnummern 103 und 107
- Lottbeker Weg im Bereich zwischen den Hausnummern 59 und 62
- Lottbeker Weg im Bereich zwischen den Hausnummern 14 und 15

Insgesamt handelt es sich um elf verkehrsberuhigende Elemente.

In den Bereichen zwischen den Hausnummern 168 und 177, zwischen 131 und 135, zwischen 103 und 107 sowie zwischen 14 und 15 sind jeweils zwei versetzt angeordnete Elemente geplant, die aus einer Markierung und je zwei aufzustellenden Schraffen (VZ 626-10 und VZ 626-20) bestehen.

Im Bereich des Lottbeker Wegs zwischen den Hausnummern 59 und 62 sind drei Elemente geplant. Es handelt sich um ein Element, das aus Markierung und den zwei Schraffen (VZ 626-10 und VZ 626-20) besteht. Im Bereich des Radweges, der parallel zur dortigen Bahnlinie verläuft und durch den Lottbeker Weg unterbrochen wird, sind auf der südlichen Straßenseite zwei verkehrsberuhigende Elemente geplant, die sich rechts und links neben dem Radweg befinden und mit je einer entsprechenden Schraffe (VZ 626-10 bzw. VZ 626-20) ausgestattet sind. Diese beiden Elemente sind 4m voneinander entfernt. Sie sollen den Rad fahrenden Personen ein sicheres Überqueren des Lottbeker Wegs ermöglichen.

3.3 Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 10.000€.

Kostenträger der Maßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der bezirklichen Rahmenezuweisung der PSP-Elementgruppe: 3-22403010-100010.

Produktgruppe: 22403010 Management des öffentlichen Raumes

PSP-Element-Nr.: 3-22403010-100010.04

Die Planung wurde vom Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachabteilung Planung und Entwurf, unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen aufgestellt. Sie stellt sich als wirtschaftliche Lösung dar und entspricht den technischen Mindestanforderungen. Die Umsetzung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen.

Ein effizienter bzw. wirtschaftlicher Einsatz der Mittel ist damit gewährleistet.

Die geplante Maßnahme wurde im Vorwege mit der Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 35 abgestimmt.

Die Planungsunterlagen werden dem Ausschuss für Mobilität und Wirtschaft am 9.12.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Maßnahme wird voraussichtlich im I. Quartal 2022 umgesetzt.

4. Grunderwerb

Für die Realisierung der Maßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
Sachbearbeitung	████████	████████	████████	████████
Abschnittsleitung	██████	████████████████	████████	████████